

An die Mitglieder des S.L.V.!

Autor(en): **Eberhardt, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 54

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der ausländischen Produktion werden wir uns wohl nie unabhängig machen können; aber es muss der Produktion einer schweizerisch-nationalen Wochenschau, sowie von Kultur- und Dokumentarfilmen der Weg ebnet werden.

Für die Inhaber der 354 Lichtspieltheater in der Schweiz kommt natürlich in erster Linie der Schutz ihrer bedrohten Existenz in Frage, vor allem die Verhinderung von Kinoneubauten an Orten, wo bereits ausreichende Sitzplatzanzahl vorhanden ist. Sollen die 35 Millionen Franken, die in den schon bestehenden Kinos investiert sind, verloren gehen, weil eine wilde Spekulation sich nicht darum kümmert, wenn viele Existenzen aufs schwerste geschädigt oder gar ruiniert werden?

Zusammensetzung der schweizerischen Filmkammer.

Nach einer Mitteilung der «N.Z.Z.» soll die Filmkammer aus 18 Mitgliedern bestehen, die durch den Bundesrat für je drei Jahre gewählt werden. Es sollen ihr angehören:

- 1 Vertreter der Konferenz kantonaler Erziehungsdirektoren;
- 1 Vertreter der Konferenz kantonaler Polizeidirektoren;
- 7 Vertreter der Filmwirtschaft (Prod. 1, Verleih 2, Lichtsp.-Theat. 2, Filmschaff. 1, siebenter: ein Spezialfachmann);
- 7 Vertreter für Kultur, Kunst und Wissenschaft;
- 2 Vertreter des Handels und Verkehrs.

Wir ersuchen unsere verehrten Leser um kurze Meinungsäußerungen zur wichtigen Frage der eidg. Filmkammer, an welcher sowohl die Filmverleiher und Filmproduzenten wie auch die Theaterbesitzer und die Filmschaffenden in hohem Masse interessiert sind. Wir bitten jedoch, die Ansichten möglichst kurz zusammengefasst einzugeben.

Redaktionsschluss für die nächste Nummer des „Schweizer Film Suisse“ am 20. August.

GEORG EBERHARDT

Präsident des S.L.V.

AARAU

Aarau, den 16. Juli 1937.

An die Mitglieder des S.L.V.!

Sehr geehrte Mitglieder!

Betrifft Rundschreiben des Herrn A. Walch, Genf

an die Mitglieder des S.L.V. vom 10. Juli 1937.

Ich habe nicht die Absicht, auf die schmutzigen Anschuldigungen des Herrn Walch näher einzutreten, denn Menschen, die solch infamer Verleumdungen fähig sind, existieren für mich nicht mehr.

Hingegen fühle ich mich verpflichtet, die Mitglieder unseres Verbandes über die unfairen Manöver dieses Herrn Walch aufzuklären, denn dieser Herr mit seinem Rosenmund tendierte nur dahin, mich vor seinen Wagen zu spannen, um damit, wie er glaubte, den gesamten Verband im Schlepptau zu haben. Nachdem ich nun aber die Interessen unseres Gewerbes und damit auch unseres Verbandes in jeder Hinsicht gewahrt habe und diesem Herrn nicht hörig geworden bin, soll ich nun von ihm an's Kreuz geschlagen und bei unserer Mitgliedschaft diskreditiert werden.

Ich enthalte mich vorerst einer Stellungnahme Herrn Walch gegenüber, bis unser Vorstand die Angelegenheit untersucht hat. Ebenso lasse ich gerne unsere Mitglieder darüber urteilen, auf welcher Seite das Recht ist. Im

Nachstehenden bemühe ich mich, Ihnen den ganzen Verlauf der Angelegenheit der Wahrheit entsprechend darzustellen:

Herr Walch lud mich am 12. März 1937 zu einer Besprechung nach Zürich ein, bei welcher Gelegenheit er mir in Gegenwart von Herrn Justitz einen unterzeichneten Mietvertrag für die Lokalitäten des Café Régence in Zürich vorlegte, mit dem Bemerkten, dass er unter allen Umständen dort ein Aktualitätenkino einrichten werde und bereits schon Anzahlung geleistet habe. Er bat mich deshalb, ein Aufnahmegesuch in diesem Sinne bei unserem Vorstand befürworten zu wollen, worauf ich ihm höflich erklärte, dass weder ich, noch unser Vorstand, sondern in Zukunft lediglich die Paritätische Kommission in solchen Angelegenheiten den letzten Entscheid treffen könne.

Als ich ihm keine Hoffnung machte, dass seinem Ansuchen entsprochen werde, drohte er sogleich, in diesem Falle auch in Basel ein Aktualitätenkino errichten zu wollen. Ich setzte ihm hierauf die Schwierigkeiten, mit denen unsere Branche gegenwärtig zu kämpfen hat, auseinander und bat ihn, doch vorerst den Entscheid der Paritätischen Kommission abwarten zu wollen, weil in dieser Kommission bekanntlich auch 3 Verleiher vertreten seien und letzten Endes der Vorsitzende derselben, Herr Bundesrichter Dr. Hasler, den Ausschlag geben werde. Sollte, fügte ich bei, der Entscheid zu Ihren Gunsten ausfallen, so wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie Herrn Sutz als Geschäftsführer engagieren wollten.

Als hernach die Sprache auf das eventuell zu entrichtende Eintrittsgeld kam, bemerkte ich, dass er im Falle

einer Aufnahme mit mindestens Fr. 2000.— werde rechnen müssen, was ihm akzeptabel erschien.

Wie war ich nun aber erstaunt, als einige Tage nach dieser Unterredung Herr Richard Rosenthal mir erklärte, Herr Walch habe im Beisein von Herrn Dir. Weill von der Metro mich einer Erpressung an ihm beschuldigt, die ich zu Gunsten unseres Verbandes an ihm ausüben wollte. Den gleichen Abend erhielt ich von Herrn Walch ein Chargéschreiben des Inhaltes, dass kein wahres Wort an dieser Auslassung sei und er sich gegen solche Verdächtigungen verwehre. Spät abends bestätigte mir Herr Walch noch telephonisch seine Unschuld und versicherte mir, nie einen solchen Ausspruch getan zu haben. Dazu erklärte er sich noch bereit, jeden Betrag für die Aufnahme in unseren Verband anerkennen zu wollen und ersuchte mich nochmals, für seine Sache einzutreten.

Bei einer späteren Unterredung im Hotel Bellerive in Zürich, wohin mich Herr Walch nochmals ersuchte zu kommen, versicherte er mir im Beisein von Herrn Sutz, in Basel an der Freiestrasse bereits ein Objekt in Aussicht zu haben, wobei er betonte, weitere Aktualitätenkinos in der Schweiz erstellen zu wollen, wenn sein Aufnahmegesuch in unsern Verband nicht bewilligt würde.

Als ich ihm hierauf die Schwierigkeiten auseinandersetzte, denen sein Plan begegnen werde und auf den Widerstand verwies, auf den Herr Wachtl mit seinem Vorhaben in Basel stiess, hatte er nur ein verächtliches Lachen für meine Warnungen, versicherte mir aber des bestimmtesten, in einem solchen Fall Schmalfilme in den zu eröffnenden Theatern bringen zu wollen. Fortfahrend, sagte er noch, heute Abend nach Basel fahren zu wollen, um den Mietvertrag für sein dortiges Objekt an der Freiestrasse zu unterzeichnen.

Inzwischen hat sich Herr Walch wiederholt an unser Sekretariat gewandt und in all diesen Schreiben die gleichen Drohungen ausgestossen, wie er dies mir gegenüber tat. Der Vorstand hat jeweils von diesen Schreiben und meinen Berichten über die Besprechungen mit Herrn Walch Kenntnis genommen und letzten Endes die Gesuche des Herrn Walch im Einvernehmen mit dem Verleihverband der Paritätischen Kommission unterbreitet. Diese hat dann unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrichter Dr. Hasler die Gesuche des Herrn Walch, sowie ein weiteres der Spesca S.A., ebenfalls für Basel, abgelehnt. Die Begründung für diese Ablehnung hat Herr Bundesrichter Dr. Hasler den beiden Gesuchstellern in wohl erwogenen Worten und in aller Form bekannt gegeben.

Weder ich noch die andern Delegierten der Par. Kommission wissen nun, wer dafür oder dagegen gestimmt hat, da geheime Abstimmung stattfand. Dass ich für Ablehnung votiert habe, ist selbstverständlich in Anbetracht der katastrophalen Lage, in der sich unser Gewerbe heute befindet. Dass nun aber Herr Walch weiss, dass die Delegierten des Verleihverbandes in dieser Kommission für das Gesuch eingetreten sind, ist eine Sache für sich, worüber noch gesprochen werden wird.

Auf alle Fälle ist es eine Ungehörigkeit sondergleichen, den Entscheid der Parit. Kommission bekritteln

zu wollen, nachdem Herr Bundesrichter Dr. Hasler, ein Mann von hohem Verantwortungsgefühl und hervorragenden Qualitäten in moralischer und juristischer Hinsicht, der Vorsitzende dieser Kommission war. Als mich das Rundschreiben des Herrn Walch in Ragaz erreichte, war gerade Herr Dr. Egghard, der Präsident des F.V.V., anwesend, der mich beauftragte, in einer Antwort auf das Pamphlet in seinem Namen den schärfsten Protest gegen das Verhalten und die Verdächtigungen des Herrn Walch auszusprechen.

Dies ist nun der Hergang der ganzen Angelegenheit, für dessen wahrheitsgetreue Schilderung ich voll und ganz einstehe. Ich habe mich in keiner Hinsicht gegen die Satzungen und Interessen unseres Verbandes verstossen. Gerade weil ich dieselben streng und gerecht gewahrt habe, glaubt Herr Walch seiner Entrüstung mit gemeinen Verdrehungskünsten freien Lauf lassen zu müssen, mit der Drohung, nun an allen Orten der Schweiz Schmalfilmkinos errichten zu wollen. In Aarau und soviel ich weiss auch in andern Orten hat er bereits Architekten beauftragt, geeignete Objekte ausfindig zu machen.

Nachdem die Eidg. Filmkammer vom Bundesrat in allernächster Zeit ins Leben gerufen wird, dürfte es mit Hilfe unserer beiden Verbände nicht schwer fallen, die Absichten des Herrn Walch zu durchkreuzen. Der Mann, der keinen Wohnsitz in der Schweiz hat und bereits über gutgehende Theater in Frankreich und in Genf verfügt, glaubt nun, die bereits in unserem Gewerbe ausgebrochene Katastrophe durch seine Rücksichtslosigkeit beschleunigen zu müssen. Damit zeigt er sein wahres Gesicht. Er wollte erst Mitglied unseres Verbandes werden, um hernach im Schweizerland frei schalten und walten zu können. Nachdem er auf Schwierigkeiten stösst, so ist ihm kein Mittel schlecht genug, um ehrbare Menschen, die bis anhin nur im Interesse des Gewerbes tätig waren, zu verdächtigen und in den Kot zu ziehen.

Ich weise die gemeinen Anwürfe des Herrn Walch mit Entrüstung und aller Entschiedenheit zurück. Ob unsere Mitgliedschaft der Auffassung ist, ich habe wirklich die Interessen unseres Gewerbes in irgend einer Form verletzt, überlasse ich dem Urteil meiner Herren Kollegen. Es ist mir noch nie um meine Person, sondern stets nur um das Wohl der gesamten schweiz. Kinematographie gegangen. Noch immer habe ich jedes Ansuchen, mich für gegenteilige Zwecke verwenden zu lassen, des bestimmtesten abgelehnt.

Dass nun aber ein Ausländer sich anmasst, mit solch gemeinen Intriguen die Bestrebungen unseres Verbandes zu sabotieren und mich dabei an den Pranger zu stellen versucht, ist noch nie vorgekommen, seitdem die schweiz. Kinematographie existiert. Ich behalte mir deshalb alle Schritte gegen diesen dunkeln Ehrenmann vor, der ganz sonderbare Begriffe von Moral und Ehre zu haben scheint. Im Uebrigen wird der Gesamt-Vorstand bereits kommenden Montag zu dieser Angelegenheit Stellung beziehen und Ihnen darüber in einem offiziellen Rundschreiben berichten.

Mit kollegialem Gruss:

Georg Eberhardt.